Anlage 1
zur Richtlinie über die Benutzung und das Entgelt für die Kindertagestätten in der Samtgemeinde Hemmoor vom 09.07.2020

Die nachfolgende Sozialstaffel und die Gebühren und Beiträge gelten für alle Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hemmoor.

Gruppe	2 Personen EUR	3 Personen EUR	4 Personen EUR	5 Personen EUR	6 Personen EUR
Stufe 1 (A)	bis 1.229	bis 1.490	bis 1.752	bis 2.014	bis 2.278
Stufe 2 (B)	1.230-1.485	1.491-1.746	1.753-2.008	2.015-2.270	2.279-2.534
Stufe 3 (C)	1.486-1.741	1.747-2.002	2.009-2.264	2.271-2.526	2.535-2.790
Stufe 4 (D)	1.742-1.997	2.003-2.258	2.265-2.520	2.527-2.782	2.791-3.046
Stufe 5 (E)	ab 1.998	ab 2.259	ab 2.521	ab 2.783	ab 3.047

Monatsbeiträge für Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres	
Je nach Angebot und Vertrag	
Vormittagsgruppe, Nachmittagsgruppe (5 x 4 Std.)	Stufe 1: 85,00 € Stufe 2: 100,00 € Stufe 3: 115,00 € Stufe 4: 130,00 € Stufe 5: 145,00 €
Vormittagsgruppe, Integrationsgruppe/-krippe (5 x 5 Std.)	Stufe 1: 103,00 € Stufe 2: 117,00 € Stufe 3: 133,00 € Stufe 4: 148,00 € Stufe 5: 163,00 €
Ganztagsbetreuung (5 x 8 Std.)	Stufe 1: 185,00 € Stufe 2: 215,00 € Stufe 3: 245,00 € Stufe 4: 275,00 € Stufe 5: 305,00 €
Nutzung Früh- oder Spätschicht je nach Angebot (pro Std.), keine halbstd. Abrechnung)	20,00 €

Monatsbeiträge für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres	
Je nach Angebot und Vertrag	
Vormittagsgruppe, Nachmittagsgruppe, Ganztagsbetreuung	Bis zu einer Betreuungszeit von 8 Stunden kann die Kindertagesstätte beitragsfrei besucht werden. Spätester Beginn wird durch die Einrichtung festgelegt (7.30 bzw. 8.00 Uhr).
Nutzung über 8 Stunden hinaus pro Std. (je nach Angebot) keine halbstd. Abrechnung)	20,00 €

Monatsbeiträge für die Nutzung von Hortplätzen	
Je nach Angebot und Vertrag	
Hortbetreuung (5 Tage)	Stufe 1: 85,00 € Stufe 2: 111,00 € Stufe 3: 138,00 € Stufe 4: 165,00 € Stufe 5: 191,00 €
Hortbetreuung (3 Tage)	Stufe 1: 61,00 € Stufe 2: 80,00 € Stufe 3: 100,00 € Stufe 4: 120,00 € Stufe 5: 139,00 €
Hortbetreuung (2 Tage)	Stufe 1: 49,00 € Stufe 2: 64,00 € Stufe 3: 80,00 € Stufe 4: 96,00 € Stufe 5: 111,00 €
Mittagsverpflegung	Die Kosten werden durch die Träger separat erhoben und sind entsprechend mit der Samtgemeinde abzustimmen.
Sonstige Verpflegungspauschalen	Bei komplettem Frühstücksangebot durch Einrichtung: 12 Euro Bei Buchung von mehr als 7 Stunden zusätzlich 5 Euro. Nur Nachmittagssnack: 8 Euro

Eltern-Kind-Gruppe je Std.		Stufe 1: 10,00 € Stufe 2: 12,00 € Stufe 3: 14,00 € Stufe 4: 16,00 € Stufe 5: 18,00 €

Anlage 2 zur Richtlinie über die Benutzung und das Entgelt für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hemmoor

Antrag auf Ermittlung der individuellen Gebührenstufe für die Erhebung von Kindergartengebühren in der Samtgemeinde Hemmoor

-Kindergartenjahr 20___/ 20___-

Wichtig !
Beigefügte Hinweise unbedingt beachten!

_____
Vor- und Zuname des/ der Sorgeberechtigten

_____
Name des Kindes

_____
Straße, Hausnummer

Einstufung ab:
o Beginn des Kindergartenjahres **oder** o _____
Monat/ Jahr

_____
PLZ, Ort

Unter Beachtung der **beigefügten Hinweise** habe/n ich/wir folgendes Netto-Monatseinkommen ermittelt:

2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	Gebührenstufe
€	€	€	€	€	
o bis 1.229	o bis 1.490	o bis 1.752	o bis 2.014	o bis 2.278	A
o 1.230 - 1.485	o 1.491 – 1.746	o 1.753 – 2.008	o 2.015 - 2.270	o 2.279 – 2.534	B
o 1.486 – 1.741	o 1.747 – 2.002	o 2.009 – 2.264	o 2.271 – 2.526	o 2.535 – 2.790	C
o 1.742 – 1.997	o 2.003 – 2.258	o 2.265 – 2.520	o 2.527 – 2.782	o 2.791 – 3.046	D
o ab 1.998	o ab 2.259	o ab 2.521	o ab 2.783	o ab 3.047	E

Ich/ wir versichere/ versichern, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind.

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

Mir/ uns sind die strafrechtlichen Folgen von vorsätzlichen Falschauskünften bekannt.

Die entsprechenden Nachweise über die Höhe der Einkünfte sind in Kopie als Anlage beigefügt. Mir/ Uns ist bekannt, dass ohne Vorlage der geforderten Einkommensnachweise der höchste Elternbeitrag zu zahlen ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en des/ der Sorgeberechtigten

Hinweise

zum Antrag auf Ermittlung der individuellen Gebührenstufe
für die Erhebung von Kindergartengebühren in der
Samtgemeinde Hemmoor

Die Ermittlung der Einkommensverhältnisse erfolgt auf Antrag der Sorgeberechtigten.
Die Beachtung der nachfolgenden Hinweise ist daher für die richtige Einstufung sehr wichtig.

Netto-Einkommen:
Maßgeblich für die Ermittlung der Beitragsstufe ist das Netto-Einkommen im Januar vor Beginn des Kindergartenjahres. Für Einstufungen, die erst im Laufe eines Kindergartenjahres vorgenommen werden, gilt das Netto-Einkommen des Vormonats vor Anmeldung des Kindes.
Bei dem Verfahren handelt es sich um eine Stichtagsregelung. Eine Veränderung der Einstufung im laufenden Kindergartenjahr wird nur vorgenommen, wenn sich das maßgebliche Einkommen um mindestens 30% nach oben bzw. unten verändert hat.

Lässt sich das Einkommen im Januar oder im Vormonat vor der Anmeldung während des laufenden Kindergartenjahres nicht bestimmen oder liegt ein stark schwankendes Einkommen vor, so ist der Durchschnitt des Einkommens der letzten 12 Monate zugrundezulegen.

In der Anlage 1 sind die Einkommensstufen aufgeführt. Anzugeben sind alle Einkünfte der gesetzlichen Vertreter sowie der sonstigen sorgeberechtigten Personen.

Zum Einkommen zählen u.a. auch

- Unterhaltsleistungen bzw. Unterhaltsersatzleistungen,
- Arbeitslosengeld I und II,
- Grundsicherungsleistungen,
- Krankengeld,
- Renten und Wohngeld bzw. Lastenzuschuss,
- Miet-, Pacht- und Zinseinnahmen sowie
- Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung.

Nicht zum Einkommen zählen

- Kindergeld,
- Erziehungs- bzw. Elterngeld,
- Sozialhilfeleistungen,
- Pflegegeld und Jugendhilfeleistungen,
- Einkommensteuer, Kirchensteuer, Krankenversicherungsbeiträge,
- Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge,
- Pflegeversicherungsbeiträge,
- Unterhaltsleistungen an Personen außerhalb der Haushaltsgemeinschaft sowie alle steuerfreien Einnahmen gem. § 3 Einkommensteuergesetz (EStG) mit **folgenden Ausnahmen:**

    - Nr. 1a (Leistungen aus Kranken- und Unfallversicherung)
    - Nr. 2 und 2a (Leistungen nach dem SGB III und entsprechende Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz) und
    - Nr. 58 (Wohngeld nach Wohngeldgesetz)

Für das auf diese Weise ermittelte (auf volle Euro gerundete !) monatliche Netto-Einkommen kreuzen Sie bitte den Bereich an, der unter der für Sie maßgebenden Personenzahl in der Tabelle zutrifft.

Die Samtgemeinde Hemmoor ist jederzeit berechtigt, eine Prüfung des Einkommens vorzunehmen und die Gebühr rückwirkend neu festzusetzen.

Die Einstufung ist für jedes Kindergartenjahr erneut zu beantragen.

Der Antrag auf Ermittlung der individuellen Gebührenstufe ist zusammen mit dem Anmeldevordruck und den entsprechenden kopierten Einkommensnachweisen bei der Kindergartenleitung abzugeben.

Bei Fragen bezüglich der Einstufung erhalten Sie Auskunft bei der jeweiligen Kindertagesstätte oder bei der Samtgemeinde Hemmoor unter der Rufnummer 04771 / 602-115.